

Harald Hagn

Erwerbsbeteiligung und Einkommensverhältnisse im Haushaltszusammenhang - Teil II

Nachdem im Teil I ¹⁾ die Haushaltsstrukturen und die Erwerbsbeteiligung beschrieben worden sind, befaßt sich der folgende Beitrag mit dem Haushaltsnettoeinkommen ²⁾ von Paargemeinschaften (zwei Erwachsene mit und ohne Kindern). Die vielfältigen, das Haushaltsnettoeinkommen bestimmenden Faktoren können von der amtlichen Statistik oftmals nur näherungsweise und indirekt aufgezeigt werden. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die Art und Anzahl der Unterhaltsquellen und die mit dem Lebensalter einhergehende berufliche Karriere. Ein wesentlicher Faktor schließlich ist auch der Umfang der Erwerbsbeteiligung der Haushaltspartner.

Überwiegende Quellen des Lebensunterhalts

Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation von Haushalten stehen in einem engen Zusammenhang. Für die Darstellung der Einkommen werden die Ergebnisse des Mikrozensus über die überwiegenden Quellen des Lebensunterhalts herangezogen. ³⁾ Diese beruhen auf der Selbsteinstufung durch die befragten Haushaltsmitglieder.

Tabelle 5: Haushalte im April 1997 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson ¹⁾

Haushaltsform	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld, -hilfe	Rente, Pension	Sonstige Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts ²⁾
%					
Zwei Erwachsene ohne Kinder	100	35,5	8,4	52,5	3,6
Zwei Erwachsene mit 1 Kind	100	73,5	11,1	10,9	4,5
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern	100	85,8	8,8	/	5,4

1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (ohne bzw. mit weiterem Wohnsitz)

2) Hierzu zählen Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhestand, Stipendium usw.)

Die wirtschaftliche Situation der Paargemeinschaften mit Kindern wurde im April 1997 durch die Hauptquelle des Lebensunterhalts - das Einkommen aus Erwerbstätigkeit - geprägt. Um die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts von Haushalten darzustellen zu können, wurden die

erhobenen Daten der Paargemeinschaften mit Hilfe der Bezugsperson des jeweiligen Haushalts ermittelt. Im April 1997 finanzierten 73,5 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind sowie 85,8 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ihren Lebensunterhalt aus dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die Bedeutung des Erwerbseinkommens dürfte sich jedoch in den vergangenen Jahren durch die rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigkeit verringert haben. Im April 1997 bestritten bereits 11,1 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind sowie 8,8 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Einen geringen Stellenwert bei der Sicherung des Lebensunterhalts der Paargemeinschaften mit Kindern in Thüringen hatten hingegen die Einkommen aus dem Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhestand, Stipendium usw.). Dieser Anteil betrug im April 1997 für die genannten Einkommensarten bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind 4,5 Prozent sowie bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 5,4 Prozent.

Unberücksichtigt blieb bei den bisherigen Betrachtungen die Bedeutung von Renten und Pensionen als überwiegen-

1) Statistisches Monatsheft Juni 1998, Seite 18 ff

2) Unter dem Begriff Haushaltsnettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller zum jeweiligen Haushalt zählenden Personen zusammengefaßt. Erhoben werden diese Einkommensangaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen. Nicht berücksichtigt sind Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied selbständige(r) Landwirt(in) ist. Bei allen Berechnungen wird innerhalb der vorgegebenen Einkommensklassen von einer Gleichverteilung ausgegangen.

3) Der überwiegende Lebensunterhalt ist jene Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Rente) bleiben alle zweiten und folgenden Unterhaltsquellen unberücksichtigt.

de Quelle des Lebensunterhalts. Der Stellenwert dieser Einkommensarten erwies sich im April 1997 bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind mit 10,9 Prozent auch als gering. Bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern waren Renten und Pensionen ohne jede Bedeutung für den Lebensunterhalt. Ganz anders hingegen bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder.

Hier waren Renten und Pensionen mit 52,5 Prozent die mit Abstand wichtigste Quelle des Lebensunterhalts. Dieser Umstand ist insbesondere auf die Altersstruktur in dieser Haushaltsform zurückzuführen. Wie bereits aus den Betrachtungen zur Erwerbsbeteiligung im Haushaltszusammenhang bekannt ist,⁴⁾ leben in diesen Haushalten häufig ältere Menschen, welche die Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen haben oder aber sich bereits im

Rentenalter befinden. Die für diese Haushaltsform festzustellenden vergleichsweise geringen Erwerbstätigenquoten schlugen sich naturgemäß auch in den Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts nieder. Im April 1997 bestritten in Thüringen 35,5 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit und 8,4 Prozent aus Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Alle sonstigen Einkommensarten waren mit 3,6 Prozent für den überwiegenden Lebensunterhalt von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Einkommen der Haushaltspartner

Die Einkommenshöhe von Haushalten mit Paargemeinschaften hängt entscheidend von Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung beider Haushaltspartner ab.⁵⁾

Tabelle 6: Haushalte im April 1997 nach monatlichen Nettoeinkommen der Haushaltspartner ¹⁾

Haushaltsform	Männer bzw. Frauen insgesamt ²⁾	Davon										
		ohne eigenes Einkommen	mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM									
			zusammen	unter 600	600 - 1 000	1 000 - 1 400	1 400 - 1 800	1 800 - 2 200	2 200 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 u. mehr	
Prozent												
Zwei Erwachsene ohne Kinder	Mann	100	/	99,6	/	5,6	15,6	28,9	24,6	10,9	6,2	6,3
	Frau	100	2,9	97,1	9,5	24,7	30,9	14,1	8,6	4,2	(3,1)	(2,0)
Zwei Erwachsene mit einem Kind	Mann	100	/	98,6	/	6,0	13,1	20,3	21,6	13,1	9,4	13,3
	Frau	100	2,8	97,2	10,5	20,8	21,3	13,5	12,4	8,2	(5,6)	(4,9)
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	Mann	100	/	99,5	/	/	8,3	19,4	22,2	16,0	13,5	15,5
	Frau	100	/	97,4	9,0	20,3	17,4	14,9	14,0	8,5	8,2	(5,1)

1) Ohne Selbständige in der Landwirtschaft, mithelfende Familienangehörige und sonstige Fälle ohne Angabe
 2) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (ohne bzw. mit weiterem Wohnsitz)

Der in Thüringen hohe Anteil weiblicher Haushaltspartner mit eigenem Einkommen ist eng verknüpft mit der hohen Frauenerwerbstätigkeit in der DDR. Dies wird insbesondere am Beispiel der Haushaltsform „Zwei Erwachsene ohne Kind“ deutlich. Obgleich die Erwerbstätigenquote der Frauen hier im April 1997 nur 35,4 Prozent betrug, gaben 97,9 Prozent der weiblichen Haushaltspartner an über ein eigenes Einkommen zu verfügen. Dieser Umstand ist überwiegend darin begründet, daß in Thüringen aufgrund der ehemals sehr hohen Frauenerwerbstätigkeit die überwiegende

Mehrzahl der weiblichen Haushaltspartner im Rentenalter über eigene Versorgungsansprüche verfügt. Die noch aus DDR-Verhältnissen herrührende hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen im Freistaat schlug sich freilich auch bei den

4) Statistisches Monatsheft Juni 1998, Seite 18 ff
 5) Bei der Darstellung des Einkommens wird vom Nettoeinkommen ausgegangen. Das monatliche Nettoeinkommen ergibt sich aus der Summe aller Einkommensarten. Bei unregelmäßigen Einkommen wird der Nettodurchschnitt im Jahr angegeben.

anderen Haushaltsformen in einem hohen Anteil an weiblichen Haushaltspartnern mit eigenem Einkommen nieder.

Obgleich in Thüringen der Anteil der Frauen mit eigenem Einkommen nur unwesentlich geringer war als jener der Männer kann nicht von einer Gleichverteilung der Einkommen zwischen den Geschlechtern ausgegangen werden. Die männlichen Haushaltspartner hatten im Durchschnitt ein höheres Einkommen als die weiblichen Haushaltspartner:

In der Haushaltsform „Zwei Erwachsene ohne Kinder“ verdienten 76,9 Prozent der Männer netto mindestens 1 400 DM, während nur 32,0 Prozent der Frauen diese Einkommensgrenze erreichten. Bei den beiden anderen Haushaltformen lagen die Verhältnisse ähnlich. Bei den Haushalten mit „Zwei Erwachsenen und einem Kind“ verdienten 77,7 Prozent und bei jenen mit „Zwei Erwachsenen mit zwei Kindern“ 86,6 Prozent der Männer mehr als 1 400 DM. Bei den Frauen hingegen überschritten diese Einkommensgrenze nur 44,6 Prozent bzw. 50,7 Prozent.

Auffällig ist auch, daß in allen drei Haushaltsformen in sämtlichen gewählten Einkommensklassen bis zu 1 400 DM die Anteile der Frauen größer waren als jene der Männer. Umgekehrt waren ab dieser Grenze alle Einkommensklassen relativ von Männern stärker besetzt. Auch dies bestätigt, daß die Einkommen der Männer im Durchschnitt höher ausfielen als diejenigen der Frauen.

Ein Vergleich der Haushaltsformen untereinander macht noch einen weiteren Unterschied deutlich:

In der Haushaltsform „Zwei Erwachsene ohne Kinder“ waren die unteren Einkommensklassen zumeist relativ stärker besetzt als bei den „Zwei Erwachsenen mit einem Kind“. Ein Vergleich mit den „Zwei Erwachsenen mit zwei Kindern“ zeigt, daß hier die entsprechenden Anteile sogar noch geringer waren. Bei den höheren Einkommensklassen hingegen lagen die Verhältnisse umgekehrt. Hier wiesen die „Zwei Erwachsenen mit zwei Kindern“ stets die größte relative Besetzung auf, während die Anteile bei den „Zwei Erwachsenen ohne Kinder“ immer am geringsten ausfielen. Der aufgezeigte Umstand läßt unmittelbar den Schluß zu, daß die Einkommen bei den Haushalten mit „Zwei Erwachsenen mit zwei Kindern“ im Durchschnitt am höchsten waren und zwar sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Dagegen waren die Einkommen bei der Haushaltsform „Zwei Erwachsene ohne Kinder“ im Durchschnitt am geringsten. Allerdings verwundert diese Erkenntnis angesichts des hier auftretenden hohen Anteils an Rentnerhaushalten nicht.

Einkommensverhältnisse von Haushalten

Die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen ist von einer Reihe von Einflußfaktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Art und Anzahl der Unterhaltsquellen, die Erwerbsbeteiligung der Haushaltspartner und das Vorhandensein von Kindern im Haushalt.

Tabelle 7: Haushalte im April 1997 nach monatlichem Nettoeinkommen ¹⁾

Haushaltsform	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM										
	insgesamt ²⁾	unter 1 000	1 000 - 1 800	1 800 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 - 3 500	3 500 - 4 000	4 000 - 5 000	5 000 - 6 000	6 000 - 7 500	7 500 u. mehr
	Prozent										
Zwei Erwachsene ohne Kinder	100	/	5,2	24,4	22,6	19,5	11,9	10,2	3,5	/	/
Zwei Erwachsene mit einem Kind	100	/	(3,8)	9,8	12,2	16,9	15,1	23,0	10,7	5,9	/
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	100	/	/	8,3	10,7	14,4	13,8	25,2	13,5	(7,1)	(4,4)

1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (ohne bzw. mit weiterem Wohnsitz)

2) Ohne Selbständige in der Landwirtschaft, mithelfende Familienangehörige und sonstige Fälle ohne Angabe

Eine zusammenfassende Betrachtung der Einkommensverteilung von Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder in Thüringen ergab im April 1997 eine vergleichsweise starke Konzentration in den unteren Einkommensklas-

sen (etwa ein Viertel der Haushalte hatten ein Nettoeinkommen von 1800 bis 2500 DM). Die Einkommensverteilung wurde hier, wie bereits dargelegt, primär durch die Unterhaltungsquellen „Erwerbstätigkeit“ und „Rente“ ge-

prägt, deren Schwerpunkte in Thüringen jedoch beide in dem unteren Einkommensbereich lagen. Bei 72,4 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder lag das Haushaltsnettoeinkommen unter 3 500 DM. In den darüberliegenden Einkommensklassen fielen die Besetzungszahlen rapide ab. Nur 5,5 Prozent der Haushalte verfügten über ein Nettoeinkommen von mehr als 5 Tsd. DM im Monat.

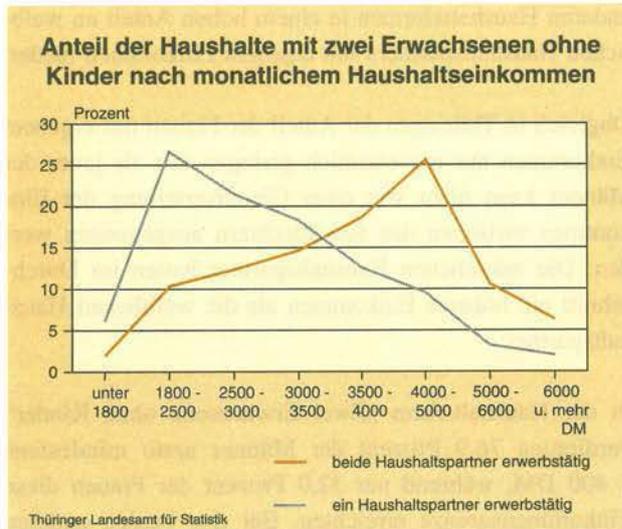
Weit günstiger stellte sich die Einkommenssituation in den Haushalten mit ein oder zwei Kindern dar. Wie bereits erwähnt, wurde hier die Einkommenssituation weit überwiegend durch die Unterhaltsquelle „Erwerbstätigkeit“ geprägt.

Von den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind in Thüringen, für die Angaben zum Nettoeinkommen im April 1997 vorlagen, hatten nur 14,0 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen von unter 2 500 DM, mehr als zwei Drittel (67,2 Prozent) befanden sich in der Einkommensgruppe 2 500 DM bis unter 5 Tsd. DM und 18,8 Prozent gaben ein Einkommen von über 5 Tsd. DM an.

Bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern waren die höheren Einkommensklassen noch stärker vertreten. Jeder vierte Haushalt (25,0 Prozent) verfügte hier über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 5 Tsd. DM. Fast zwei Drittel (64,1 Prozent) der Haushalte gaben ein Nettoeinkommen von 2 500 DM bis unter 5 Tsd. DM an. Dagegen mußte fast jeder zehnte dieser Haushalte (10,9 Prozent) mit weniger als 2 500 DM im Monat auskommen.

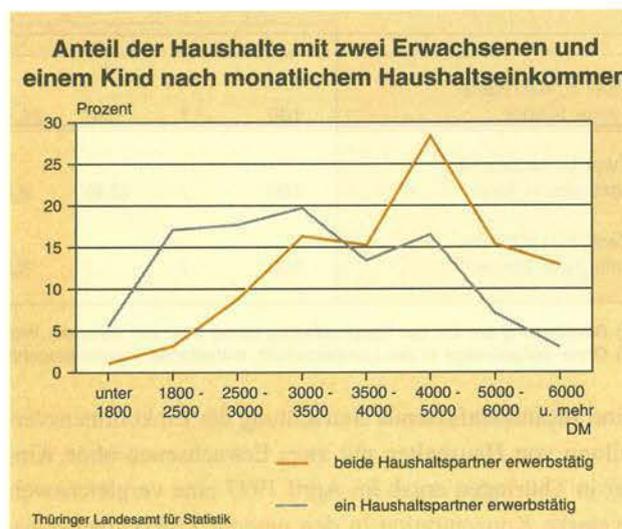
Die bisher vorgenommenen Vergleiche haben insbesondere eine Verbesserung der Einkommenssituation aufgezeigt, wenn Kinder im Haushalt einer Paargemeinschaft leben. Hierbei ist neben dem Beitrag der Kinder zum Haushaltseinkommen insbesondere auch die altersbedingte berufliche Karriere der erwachsenen Haushaltsmitglieder und die damit verbundene Einkommensverbesserung zu berücksichtigen. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, daß die für Haushalte mit zwei Erwachsenen und Kindern vergleichsweise günstigen Einkommensverhältnisse nur unter sonst gleichen Bedingungen zutreffen, u. a. nur für Haushalte, in denen jeweils ein Haushaltspartner oder aber beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ausgehend von der Beteiligung am Erwerbsleben wird auch deutlich, in welchem Ausmaß sich die wirtschaftliche Situation eines Haushalts verbessert, wenn beide Haushaltspartner erwerbstätig sind.



War im April 1997 nur ein Haushaltspartner erwerbstätig, so lag der Einkommenschwerpunkt bei etwa zwei Drittel der Thüringer Haushalte mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (66,4 Prozent) zwischen 1 800 und 3 500 DM und etwa ein Viertel dieser Paargemeinschaften (27,4 Prozent) wies ein Nettoeinkommen von mindestens 3 500 DM auf. Gingen dagegen beide Haushaltspartner einer Erwerbstätigkeit nach, so verschob sich der Einkommenschwerpunkt nach oben und mehr als drei Fünftel von ihnen (60,8 Prozent) hatten ein Haushaltseinkommen von mindestens 3 500 DM.

Mit Kindern sahen die Einkommensverhältnisse günstiger aus, was sowohl auf eine Erwerbsbeteiligung der Kinder als auch auf die altersbedingte berufliche Karriere der verdienenden Haushaltspartner zurückzuführen sein dürfte. Mit Blick auf die Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind erhält man dabei für April 1997 das folgende Bild einer Einkommensverteilung.



Auch bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind verbesserte sich die wirtschaftliche Situation erheblich, wenn beide Partner erwerbstätig waren. Während bei einem Verdiener je Haushalt nur zwei Fünftel (40,0 Prozent) die Einkommensgrenze von 3 500 DM überschritten, waren es bei einer Erwerbstätigkeit beider Haushaltspartner mehr als sieben Zehntel (70,1 Prozent) der betreffenden Haushalte. Dagegen mußten 40,3 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind mit weniger als 3 Tsd. DM auskommen, wenn nur ein Partner erwerbstätig war. Waren hingegen beide Haushaltspartner

erwerbstätig, so betrug der entsprechende Anteil hier lediglich 13,4 Prozent.

Wie aus der obigen Abbildung hervorgeht, bestehen in der Verteilung der Nettoeinkommen der Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern weitgehende Ähnlichkeiten zu jener der Zwei-Erwachsenen-Haushalte mit einem Kind. Dies ist um so bemerkenswerter, als in diesen Haushalten die Erwerbstätigkeit höher ist und ein weiteres Kind versorgt werden muß. Daraus ergibt sich, daß das Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied der Paargemeinschaften mit zwei Kindern unter dem Niveau der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind liegt. Im April 1997 verfügten knapp ein Viertel der Haushalte (24,2 Prozent), in denen beide Haushaltspartner in einem Arbeitsverhältnis standen, über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 3 500 DM, drei Fünftel (61,3 Prozent) hatten ein Nettoeinkommen von 3 500 DM bis unter 6 Tsd. DM und 14,5 Prozent der Haushalte bezogen 6 Tsd. und mehr DM.

Ähnlich wie bei den Paargemeinschaften mit einem Kind hatte auch die Mehrzahl der Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (56,9 Prozent), in denen ein Haushaltspartner allein erwerbstätig war, ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 3 500 DM. 37,9 Prozent erzielten ein Einkommen von 3 500 bis unter 6 Tsd. DM und nur jeder zwanzigste Haushalt stufte sich in die Einkommensgruppe über 6 Tsd. DM ein.

